Rückseite des Wagens, um zu sperren. Während dessen glitt der Junge vom Pferd und das Vorderrad des im Schuß befindlichen Wagens ging über den Kopf weg, denselben vollständig zermalmend, so daß den Zuschauern der Krach durch Mark und Bein fuhr. Das Kind war natürlich sofort tot. Die Staatsanwaltschaft schilderte die Seelenqualen des beinahe verzweifelnden Vaters und bedauerte, daß trotz derselben die gesetzliche Sühne nötig sei, die aber in diesem Falle sich kaum über einige Wochen hinaus erstrecken dürfte. Die Strafe wurde wie oben bemessen.

Cannstatt, 4. Dez. Recht hübsche Anlagen zu einem vollendeten Gauner scheint der 18 Jahre alte Gottlieb Geißler von Stuttgart in sich zu bergen. Derselbe schrieb an eine in der Neckarvorstadt wohnende Witwe einen Brief, worin unter allerlei Drohungen die sofortige Ausbezahlung von 500 *M.* verlangt wurde. Dabei hatte der Bursche die Frechheit, das Schreiben letzten Dienstag eigenhändig mit den Worten zu übergeben: „Da lesen Sie!" In dem Brief beanspruchte er außerdem Kost und Logis bis zum Monat April und Reisegeld nach Amerika, im Weigerungsfalle gehe es ihr ans Leben. Nach Durchlesung des Erpressungsbriefes hatte die erschrockene Frau doch die Geistesgegenwart, sofort um Hilfe zu rufen. Der Bursche stürzte auf sie zu, entriß ihr den Brief, und machte sich eilends aus dem Staube; dennoch wurde noch seine Verhaftung ermöglicht. Bei Durchsuchung seines Koffers fanden sich noch mehrere Drohbriefe vor; in einem wurde die Annahme an Kindesstatt verlangt.

Langenau, 5. Dez. Auf das Telegramm welches Stadtpfleger Haug von hier im Auftrag der Bauernversammlung vom 23. v. Mts. an den Fürsten Bismarck abgesendet hat, ist folgende Antwort eingelaufen:

Berlin, den 3 Dezbr. 1884. Für ihre Mitteilung danke ich verbindlichst und freue mich, daß der Schwäbische Bauernstand die Geltendmachung seiner Wünsche selbständig in die Hand nimmt. Ihrer Eingabe wegen Erhöhung des Kornzolls sehe ich mit Interesse entgegen. v. Bismarck.

Am letzten Samstag wurde in **Berlin** zu Ehren Stanley's, des berühmten Afrika-Reisenden, ein Festessen veranstaltet, wobei Stanley folgende Rede hielt: „Gestatten Sie mir, an dem heutigen Abend, dem letzten meiner Anwesenheit in Berlin, das Wohl Ihres Kaisers, Wilhelm I., auszubringen. Wenn ich zurückdenke an die Zeit, in welche die Jugendgeschichte des großen Monarchen fällt, an die Zeit des Uebermutes des ersten Napoleons, an die Tage von Jena und Austerlitz, dann an die Tage von Leipzig und Waaterloo, an den Sturz des franz. Unterdrückers, an die Zeit, in welcher Ihr Vaterland Schritt für Schritt seiner Erhebung zueilte, an den Tag, der den Uebermut des dritten Napoleons brach, dann fühle ich mich durchdrungen von hoher Bewunderung für die preußische, die deutsche Nation und ihren unvergleichlichen Führer und Herrscher. Es ist mir eine angenehme und sympathische Aufgabe, solche Gefühle heute vor dieser Versammlung hervorragender Repräsentanten des preußischen, des deutschen Volkes kund zu geben. Ich habe die hohe Ehre gehabt, Kaiser Wilhelm von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen. Kaiser Wilhelm ist heute ein Greis von 87 Jahren! Welch ein Greis! Als Soldat gebührt ihm die größte Bewunderung, als Greis von solchem Alter die höchste Verehrung, als Kaiser sind Sie ihm schuldig die strengste Pflichterfüllung, die opferfreudigste Hingabe von Gut und Blut, und als Einiger des deutschen Reiches verdient er ihre ganze Liebe! Ladies und Gentlemen, Kaiser Wilhelm lebe hoch! hoch! hoch!" So sprechen die Ausländer und das deutsche Volk wird nicht zurückbleiben.

Paris, 30. Nov. Unsere löblichen Anarchisten sind augenblicklich im Begriff, eine kleine oder vielmehr große Familienwäsche vorzunehmen, aus der nach Ansicht Rocheforts nichts Geringeres hervorgeht, als daß Waldeck-Rousseau in Person höchster und alleiniger Chef der Anarchisten, Vertilger der Bourgeois, Oberpetroleur und Mörder der Bäcker ist. Solches soll nämlich bei einem vom Cri du Peuple veranstalteten Ehrengericht urkundlich bewiesen worden sein; ein Verdunkelungsversuch, den Waldeck-Rousseau dadurch unternahm, daß er den Cri de Peuple die höchst wertvollen Schriftstücke stehlen ließ, mißlang infolge der großen Schlauheit genannten Blattes, das, offenbar in Voraussicht der schlechten Absichten Waldecks, mehrere Abschriften anfertigen ließ, die Urschrift aber an einem höchst geheimisvollen Orte unterbrachte, wo selbst die diebischen Finger der Polizeipräfektur sie nicht erreichen können. So geschah es, daß nur eine Abschrift entwandt wurde, eine That, die, wenn auch nicht so verhängnisvoll als die etwaige Entwendung der Urschriften, vom moralischen Standpunkt aus immerhin verwerflich und, da von der Polizei verübt, sogar sehr betrüblich ist. Der Cri de Peuple hat ferner die Entdeckung gemacht, daß eine ganze Anzahl der gesinnungstüchtigsten Anarchisten, unter denen sich auch zwei Volksredner befinden, die von Zeit zu Zeit die Köpfe der Bourgeois und die Semmeln der Bäcker zu fordern pflegen, geheime Agenten der politischen Polizei waren, und zwar veröffentlicht sie laut ehrengerichtlichen Erkenntnisses die Namen der falschen Brüder: Ransan, E. Lefebvre, Herivaut, Soudra, Druelle. Es ist wirklich sehr merkwürdig, wie oft die Herren Revolutionäre sich veranlaßt sehen oder veranlaßt zu sehen glauben, räudige Schafe in ihrer eigenen Mitte auf die Aechtungsliste zu setzen. Wenige der bekannteren Männer dieser Partei sind diesem Schicksal entgangen, ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt, da das anarchistische Rechtsverfahren sich weder der Öffentlichkeit noch großer Klarheit erfreut. Mit unzweifelhafter Sicherheit bleibt aber das eine bestehen: daß jeder Anarchist dem andern die größten Schlechtigkeiten zutraut; und sie müssen sich ja untereinander am besten kennen.

Die **französischen** Anarchisten sind zur Zeit sehr rührig und wollen in nächster Zeit auf dem Place de la Republique ein großes communistisches Meeting halten. Bemerkenswert ist, daß die anständige republikanische Presse bereits ein französisches Sozialistengesetz, ähnlich dem deutschen, dringend verlangt und sogar noch schärfere Maßregeln in Vorschlag bringt.

Paris, 1. Dez. Bei der gestrigen Gedenkfeier der Schlacht von Champigny hielt Deroulede eine Rede, worin er auch auf die letzten Wahlen in Elsaß-Lothringen hinwies, das aufs Neue seine unwandelbare Anhänglichkeit an Frankreich kundgegeben habe. Auf diesen Ruf vive la France! müsse man mit einem vive L'Alsace-Lorraine antworten. Man müsse alle Träume und Abschweifungen bei Seite lassen. Nur mit den Waffen nehme man zurück, was man durch die Waffen verloren habe. Man müsse sich also entschossen auf die Rache vorbereiten. Der vom Vaterland abgerissene Fetzen blute unter der preußischen Hand, und doch wagten Leute von einer deutsch-französischen Allianz zu sprechen, mit der sich die französische Nation mit umsomehr Abscheu wegwende, je dringlicher sie ihr vorgeschlagen werde! Der Präsident der Patriotenliga Abg. de Laforge hatte sich entschuldigen lassen, weil er für die Rede Deroouledes nicht einstehen wollte.

Paris, 5. Dezbr. Die Beschäftigungslosigkeit unter den Arbeitern in Paris ist gegenwärtig unbestreitbar sehr groß. Der „Figaro" gibt einige Ziffern, die, wenn sie auch nur annähernd zutreffen, eine sehr deutliche Sprache reden. Darnach sollen etwa 9000 Maurer arbeits- und obdachlos sein. Die Stadt kann nichts thun, da sie ungeheuer verschuldet ist, und die Privatbauthätigkeit ist eingestellt, weil ungezählte Wohnungen bereits leer stehen. Daher sind auch 10,000 Bautischler ohne jede regelmäßige Beschäftigung und nur auf Flickarbeit angewiesen. Auch 15,000 Pflasterer haben nichts zu thun, da das Holzpflaster und Asphalt das Steinpflaster immer mehr verdrängen. Von 12,000 Schlossern sollen ferner 3000 und von 15,000 Anstreichern 10,000 vergeblich nach Beschäftigung suchen. Das sind jedenfalls höchst unerquickliche Zahlen. — Die Eventualität einer Ministerkrisis ist definitiv beseitigt. Nach Vereinbarung zwischen der Regierung und der Mehrheit geht das heute von der Kammer zu Ende votirte Wahlgesetz an den Senat, um umgestaltet noch einmal an die Kammer zurückzukommen und dann zweifellos votirt zu werden. — Die Kammerkommission beschloß die Erhöhung des Eingangszolls auf ausländischen Waizen um 2 Fr. 40 und eine Zollerhöhung für Mehl bis 7 Fr., für Hafer 1½ Fr., für Gerste bis 2 Fr. vorzuschlagen.

Armut in England. Einen traurigen Beweis für die Not, in welcher sich manche Familien in Sunderland (England) befinden, giebt das „Newcastle Chronikle" in folgender Mitteilung: Eine Frau, welche ein Schwein im westlichen Teile der Stadt in einem Stalle hatte, hegte aus verschiedenen Anzeichen den Verdacht, daß dem Tiere das Futter, welches sie ihm brachte, weggenommen würde. Sie stellte sich auf die Lauer und als es dunkelte, bemerkte sie, wie ein Mann und eine Frau sich heranschlichen und das Futter, aus Brot, Brühe und anderen Speiseresten bestehend, aus dem Troge holten. Die Frau folgte ihnen bis zu einem Hause, in das sie eintraten und gieng, nachdem einige Minuten verstrichen waren, ebenfalls in das Haus, um zu ihrem Erstaunen zu sehen, wie fünf kleine, um einen Tisch sitzende Kinder das Futter ihres Schweines begierig verschlangen.

Berlin-Potsdam-Magdeburger 4½% Eisenbahn-Prioritäten Lit. D. Die nächste Ziehung dieser Prioritäten findet Ende Dezember statt. Gegen den Kursverlust von ca. **3¼ pCt.** bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13,** die Versicherung für eine Prämie von **5 Pf.** pro **100 Mark.**

Redigiert, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag, Abonnementspreis: vierteljährl. 86 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 *M.* 15 ₰.

Amtsblatt für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 ₰. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 ₰.

№ 147. Donnerstag den 11. Dezember 1884.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

An die Ortsvorsteher.

Ausstellung von Wandergewerbescheinen für das Kalenderjahr 1885.

Im Interesse der rechtzeitigen Ausfertigung und Zustellung der Wandergewerbescheine pro 1885 werden die Ortsvorsteher aufgefordert, die Papiere derjenigen Personen, welche solche Scheine zu erhalten wünschen, in thunlichster Bälde, jedenfalls aber bis zum **20. Dezember d. J.** hieher vorzulegen und zwar:

1) ein Zeugnis des Gemeinderats bezw. der Ortspolizeibehörde des Gesuchstellers, welches über dessen Alter, Geburtsort, Wohnort und Familienstand, sowie darüber Aufschluß gibt, ob einer der in § 57, 57 a und 57 b der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Versagungsgründe vorliegt.

Ist der Gesuchsteller bereits bestraft worden, so ist in das Zeugnis zugleich ein vollständiges Verzeichnis der erlittenen Bestrafungen, soweit sie der das Zeugnis ausstellenden Behörde bekannt geworden sind, aufzunehmen, andernfalls ist zu beurkunden, daß Bestrafungen nicht zur Kenntnis der Ortsbehörde gekommen sind.

Dieses Zeugnis ist von der Behörde des Orts auszustellen, in welchem der Gesuchsteller seinen Wohnsitz oder in Ermanglung eines solchen seinen regelmäßigen Aufenthalt hat.

Wenn der Wohnort des Gesuchstellers nicht zugleich sein Geburtsort ist, so ist regelmäßig über etwaige Bestrafungen desselben gemäß § 13 der Vollziehungsverfügung vom 9. Dezember 1883 Erhebung zu pflegen.

2) für diejenigen Personen, welche innerhalb des württembergischen Staatsgebiets einen Wohnsitz haben, durch die Bezirksschätzungs-Kommission für ihren Betrieb zur Wandergewerbesteuer eingeschätzt werden und demgemäß die Staatssteuer nebst der Körperschafts- und Gemeindesteuer an dem Ort ihres Wohnsitzes zu bezahlen haben, ein Zeugnis des Ortsvorstehers oder des Vorstands der Bezirksschätzungskommission darüber, daß sie in die Ortsgewerbekataster bezw. Gewerbeverzeichnisse als Wandergewerbetreibende aufgenommen sind, sowie darüber, daß sie mit keiner Wandergewerbesteuer im Rückstand sind;

3) für alle andere Personen, welche innerhalb Württembergs ein der Wandergewerbesteuer unterliegendes Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, einen Gewerbesteuerschein des Orts- oder Bezirkssteueramts über die Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Entrichtung der Staats-, Amtskörperschafts- und Gemeindesteuern.

Diese Vorschriften sind bisher mehrfach unpünktlich gehandhabt worden und werden daher besonders hervorgehoben.

Außerdem ist in das Zeugnis aufzunehmen:

4) eine Personalbeschreibung des Gesuchstellers (vgl. Reg.-Bl. von 1883 S. 229);

5) eine Angabe über die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse desselben, des Betriebskapitals und die Dauer des Betriebs sowie

6) über die Warengattungen, gewerbliche Dienstleistungen oder Schaustellungen, Lustbarkeiten, Produktionen und dergleichen, welche dargeboten werden sollen, wobei darauf zu achten ist, daß nicht durch die Wahl dieser Bezeichnung Waren, welche vom Verkauf im Umherziehen ausgeschlossen sind, oder Schaustellungen, welche nicht zuzulassen sind, gedeckt werden.

Auch bei Gesuchen um Erlaubnis zur Mitführung anderer Personen gemäß § 62 der Gewerbe-Ordnung, mögen sie zu gewerblichen Zwecken mitgeführt werden wollen oder nicht, ist in Gemäßheit der §§. 64 und 65 der Vollziehungsverfügung vom 9. November 1883 Äußerung darüber abzugeben, ob nicht die Erlaubnis zu deren Mitführung aus den in §§. 57, 57 a und 57 b, sowie in § 62, Abs. 3 bis 5 der Gewerbeordnung bezeichneten Gründen zu versagen sei.

Ist der Bittsteller jedoch im Besitz eines giltigen Wandergewerbescheins für das Kalenderjahr 1884, so genügt für die Zulässigkeit der Ausstellung eines neuen Wandergewerbescheines in der Regel die Beurkundung des Gemeinderats beziehungsweise der Ortspolizeibehörde des Wohnorts beziehungsweise Aufenthaltsorts, daß seit Ausstellung des früheren Zeugnisses keine Aenderung der in Betracht kommenden thatsächlichen Verhältnisse bei dem Gesuchsteller eingetreten sei, und wenn der Wohnort des letzteren nicht zugleich sein Geburtsort ist, daneben die Bestätigung der das Strafregister des Geburtsorts führenden Behörde, daß der Beteiligte in den vorangegangenen drei Jahren eine Bestrafung nicht erlitten hat.

Bei Erteilung von Wandergewerbescheinen für die unter § 55 Z. 4 der Gewerbeordnung fallenden accisepflichtigen Betriebe sind die Empfänger darüber zu belehren, daß sie sich in jeder Gemeinde vor Beginn ihres Gewerbebetriebs, nachdem sie die zu Folge § 60 a der Gewerbeordnung erforderliche Erlaubnis des Ortsvorstehers erhalten haben, wegen Erfüllung der Accisepflicht bei dem Ortssteuerbeamten (Accifer) zu melden haben, und haben daher zu diesem Zweck sich persönlich beim Oberamt einzufinden.

Endlich sind die Hausierer vor Behändigung des Wandergewerbescheins ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß nach § 60 c der Gewerbeordnung zum Zweck des Gewerbebetriebs ohne vorgängige Erlaubnis der Eintritt in fremde Wohnungen, sowie nur Nachtzeit das Betreten fremder Häuser und Gehöfte nicht gestattet ist.

Den 9. Dez. 1884.

K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.

Krankenversicherung der Arbeiter.

Die Mitglieder der Bezirkskrankenkasse haben im Erkrankungsfalle vom Tage der Erkrankung ab und auf die Dauer von 13 Wochen freie ärztliche Behandlung und Arznei, beziehungsweise auf Verfügung des Vorsitzenden des Kassenvorstands freie Verpflegung im Bezirkskrankenhause zu Schorndorf zu beanspruchen.

Insolange nicht vom Kassenvorstande anderweitige Anordnungen getroffen und veröffentlicht werden, können sich die erkrankten Mitglieder, soweit sie nicht in das Krankenhaus aufgenommen sind, auf Rechnung der Bezirkskrankenkasse von einem der im Bezirk ansässigen approbierten Arzte behandeln und die von einem solchen Arzte verschriebene Arznei aus einer der im Bezirk befindlichen Apotheken verabfolgen lassen.

Dabei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß jedes erkrankte Mitglied sich an einen der seinem Aufenthaltsort zunächst ansässigen approbierten Aerzte zu wenden hat.

Solange die Kassenmitglieder sich noch nicht im Besitze eines Quittungsbuchs befinden, welches ihnen so bald als möglich ausgefolgt werden wird und als Legitimation für die Mitgliedschaft dient, haben sie im Erkrankungsfalle bei dem Hauptkassier Rommel in Schorndorf sofort Anzeige zu machen.

Den 9. Dezbr. 1884.

K. Oberamt.
Baun.

Konkurs-Eröffnung.

Über das Vermögen des **Gottlob Diebel,** Sägmüllers in Schorndorf, wurde heute vormittag 8¾ Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Als Konkurs-Verwalter ist Gerichtsnotar Gaupp

hier bestellt. Frist zur Anmeldung der Forderungen bis 31. Dez. 1884. — Termin zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses event. über die in §§ 120 und 122 der Konk.-Ord. bezeichneten Gegenstände, sowie zur **Prüfung der angemeldeten Forderungen am 8. Januar 1885,** vormitt. 9 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 31. Dezbr. 1884.

Schorndorf, den 9. Dezember 1884.

Gerichtsschreiberei des K. Amtsgerichts.
Neff.

Oberamt Schorndorf.
Gemeinde Schorndorf.

Bekanntmachung,

die Bürgerausschuß-Wahl betr.

Nach §. 49 des Verwaltungs-Edikts hat jährlich die Hälfte des Bürgerausschusses auszutreten. In diesem Jahr trifft es folgende Mitglieder:

1. Jakob Oettinger, Oekonom.
2. Gottlieb Distel, Bäcker.
3. Johannes Kumpf, Weingärtner.
4. Eberhard Hottmann Wgrt.
5. Friedrich Breuninger, Fabrikant.
6. Paul Kohler, Buchbinder.
7. Bartholomäus Huppenbauer, Wgtr.

Die Austretenden, sowie folgende im Kollegium verbleibende Mitglieder können nicht gewählt werden:

1. Obmann Matth. Ziegler.
2. Bernhard Seybold, Flaschner.
3. Gottlob Frey, Schuhmacher.
4. Karl Kraiß, Bortenmacher.
5. Friedrich Bühler, Seifensieder.
6. Johannes Maierle, Weingärtner.
7. Max Meyer, Kaufmann.
8. Immanuel Daiber, Weingärtner.

Zur Vornahme der Wahl ist Termin auf **Samstag den 20. Dez. 1884,** anberaumt worden. Die Wahlhandlung findet von **Vormittags 8½ Uhr bis Mittags 1 Uhr und von 2 Uhr bis Abends 4 Uhr statt.**

Zur Wahl berechtigt sind diejenigen, welche bei der Gemeinderatswahl stimmberechtigt sind, mit Ausschluß der Gemeinderäte.

Die Wählerliste ist vom 9. Dezember bis 17. Dezember zur öffentlichen Einsicht auf dem Rathause aufgelegt.

Die austretenden Mitglieder des Bürgerausschusses können erst nach Jahresfrist wieder gewählt werden, sind aber zur Annahme der Stelle erst nach Verfluß von 2 Jahren vom Austritte an zu rechnen, verbunden.

Den 8. Dezember 1884.

Ortsvorsteher.
2₂ **Friz.**

Schorndorf.

Staatssteuer-Einzug.

Montag den 15. ds. wird die verfallene 9monatliche Staatssteuer auf dem Rathaus eingezogen.

2₁ **Steuereinnehmerei.**

Schorndorf.

Stammholz-Verkauf.

Montag den 15. Dez. d. J.
werden im Stadtwald verkauft:

83 Eichen bis 11 Mtr. lang, 103 Durchmesser, mit 101 Fstm. 32 Abschnitte mit 5,41 Fm. 25 stärkere Buchen auf dem Stock. Zusammenkunft früh 9½ Uhr auf der alten Göppinger Steige am Waldtrauf.

2¹ **Stadtpflege.**

Dürre Spähne

hat vorrätig

Kübler **Dehlinger.**

Schorndorf.

Stammholz-Verkauf.

Am nächsten
Dienstag den 16. d. Mts.
werden aus dem Spitalwald Fliegenhof verkauft:

50 Eichen mit 73 Fm., 30 Buchen mit 27 Fm., Hagenbuchen 27 Fm., Birken 2,6 Fm., Erlen 11 Fm. und am Schluß werden noch 30 Buchen auf dem Stock ausgeboten.

Zusammenkunft morgens 9 Uhr auf dem Fliegenhofsträßle.

Der Verkauf findet um 10½ Uhr in der Krone in Baiereck statt.

Den 9. Dezbr. 1884.

Hospitalpflege.
Rommel.

Erden-Verkauf.

Am **Freitag den 12. Dez.** wird an der Gmünder und Welzheimer Staatsstraße Grabenerde verkauft.

Zusammenkunft morgens 8 Uhr am obern Thor.

Feldwegmeister **König.**

Schorndorf.

Wir beabsichtigen auch dieses Jahr (am 4. Advent) Nachm. 4 Uhr) der **Kleinkinderschule** eine Weihnachtsfreude zu bereiten und erlauben uns zu diesem Zweck, insbesondere zu Gunsten unserer armen Kinder, um gütige Beiträge zu bitten, welche von den Unterzeichneten dankbarst in Empfang genommen werden.

Den 3. Dezbr. 1884.

Frau **Otto Breuninger.**
Fräul. **Math. Beil.**
Frau **Schmid,** Kinderlehrerin.
Helfer **Hoffmann.**
Konditor **Weitbrecht.**
Dekan **Finch.** 2₂

Fahrnis-Verkauf.

Am **Samstag den 13. Dezbr.** verkaufe ich wegen Wegzug von Morgens 9 Uhr an gegen baare Bezahlung folgende Gegenstände:

1 doppelter Kleiderkasten, 1 zweischläfrige Bettlade, 1 Bettrosch, 1 eisernes Kindertischle, Puppenküche, Christbaumgärtle, Vogelkäfige, 1 Schleife, 1 Schlittenkasten, 1 Karren, 1 Handwägele, ein 16′ langes eisernes Rohr, 1 Zimmeruhr, 20 Ztr. Heu und Oehmd und Esper, Feld- und Handgeschirr und allerlei Hausrat.

Nachmittags von 2 Uhr an:
1 rote Ripsgarnitur, 1 eleganter Spiegelschrank, 1 Schmuckkästchen, 1 Pfeilerkommode, 1 Weißzeugkasten, 1 runder Tisch, 1 Theetisch, 1 Schreibtisch, 1 Arbeitstisch, 1 Amerikanerfessel, 1 Salonspiegel, 1 Kronleuchter, Oelgemälde und Oelfarbendruckbilder, ausgebälgte Vögel und mehrere Zeitungshalter, wozu Kaufsliebhaber eingaben werden.

Albert Haas zum Hasenberg.

Passende Weihnachtsgeschenke.

Reste

in großer Auswahl und neuesten Mustern.
Wollene und halbwollene
Kleiderstoffe,
schwarz und farbig
Baumwollflanell,
Ziz & Piqué
in Stücken von 1 bis 10 Metern empfiehlt zu billigsten Preisen 3¹

A. F. Widmann.

Cigarren.

Von einer leistungsfähigen Cigarren-Fabrik in Württemberg habe ich eine Niederlage in deren beliebten qualitätvollen 5- und 6-Pfennig-Sorten übernommen und lade die Herren Raucher zur Prüfung dieser Qualitäten ergebenst ein

F. Speidel
10₇ in Schorndorf.

Bei Herannahen stärkerer Verbrauchszeit empfiehlt äußerst billig: **Birnenschnitz, Nüsse, Eier-Sprengerlen,** verschiedene Sorten **Weihnachts-Artikel,** alle Sorten rein gemahlene **Gewürze, Mandeln, Citronat, Pomeranzenschalen,** reingemahlenen **Zucker, Zuckerhüte** von 5 ₰ an, **Lebkuchen, Sprengerlesmehl, Christbaumlichter** 2₁

B. Birkel, neue Straße.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt
Photographie-, Schreib- & Marken-Album, Brief- & Visitenkartentaschen, Cigarrenetuis, Portemonnaies u. s. w.
in schönster Ausstattung

Paul Kohler.

Neue Südfrüchten:

Spanische Orangen,
Messina-Citronen,
Kranzfeigen,
Sultanin-Rosinen,
Zitronat, Orangeat,
Zibeben, Rosinen,
Schalenmandel,
Pugl. Mandel,
Bittere Mandel,
Haselnüsse,
Haselnusskern,
ital. Maronen,
Welschnüsse,
Zwetschgen
empfiehlt

Herm. Moser.

Rahmen

in jeder Größe, sowie im **Einrahmen** empfiehlt sich

Paul Kohler.

FILIAL-VEREIN

den 13. Dezember 1884.

DG. Ochsen.

Mandeln, Citronat, Orangeat, Feigen, Zibeben, Rosinen, gesieb. Zucker, reine Gewürze
bringt empfehlend in Erinnerung
3₂ **Carl Beil.**

Portefeuillewaren,

Schreib- und Photographie-Album, Schreib-Mappen und Taschen, Portemonnaies und Cigarren-Etuis etc. etc.
empfiehlt in schöner preiswürdiger Ware
3₂ **Fr. Speidel.**

Gesangbücher

empfiehlt 2₁

Buchbinder **Euchner.**

Landhonig, feine Gewürze, gestoßenen Melis, Sprengerlesmehl, Südfrüchte, besonders frische **Citronen,** schon à 8 ₰ empfiehlt

G. F. Schmid jr., neue Straße.

Schön verzierte **Lebkuchen** bei
G. F. Schmid jr., neue Straße.

Chili-Honig

sehr billig bei
3₂ **Carl Beil.**

Holzschnitzereien;

Schlüsselkästchen und Brettchen, Garderobhalter & Zeitungsbretter, Schreibzeuge & Rauchservice, Salontische 2c. 2c.
empfiehlt in schöner neuer Auswahl
2₂ **Fr. Speidel.**

Mehl Nr. 00.

bei
3₂ **Carl Beil.**

Kinderspielwaren, Christbaum-Verzierungen, Weihnachts-Backwerk

in großer Auswahl billigst bei
2¹ **W. Lindauer,**
Geradstetten.

Württ. **Alpenkräuter,** Tropfen genannt **Magenkönig,** anerkannt vorzüglichen **Magenliqueur,** ächt zu haben bei
3₁ **B. Birkel,** neue Straße.

Im Nähsaale der Knopffabrik

finden noch einige Leute Beschäftigung.

Reiche

Weihnachts-Ausstellung

von

Konditorei-Waren,

zu deren Besuch freundlich einladet

Herm. Moser,
Konditor.
Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt.

Besten **Landhonig, Südfrüchte,** reine **Gewürze** aller Art, ächten alten **Malaga, Bordeaux, Champagner, Punsch-Essenz** u. s. w.
empfehlen bei jetzigem stärkerem Verbrauch 3₂

beide Schorndorfer Apotheker.

Wiegenpferde

von den einfachsten bis zu den feinsten, mit Ledergeschirr, sowie **Pferde** auf Räder, **Schiebkarren, Wiegen & Bettlädchen** empfiehlt in schöner Auswahl

Fr. Lenz, Spielwarengeschäft
in der Vorstadt.

NB. Von den **feinen Wiegenpferden** bitte längstens bis Freitag mittag auszulesen, indem ich die Mehrzahl auf die Messe nehme.

Medicinische ächte Naturweine

garantiert ganz reine Qualität durch rühmlichst bekannte Aerzte für **Magenleidende und Reconvalescenten** empfohlen.

Bordeaux-Wein (ächt französ. Rotwein) pr. Flasche mit Glas ℳ 1.50
Ofener „ (ungar. Rotwein) „ „ ℳ 1.25
Eslauer „ „ „ „ „ ℳ 1.50
Carlowitzer „ „ „ ½ Fl. 95 ₰ ¹/₁ „ „ ℳ 1.75
Marsala-Wein (ital. Magenwein) pr. ½ Fl. ℳ 1.25 ¹/₁ Fl. m. Glas ℳ 2.25
Malaga (alter span. Süßwein) pr. ½ Fl. ℳ 1.25 ¹/₁ Fl. m. Glas ℳ 2.25
Xéres (Sherry) per ½ Flasche mit Glas ℳ 1.25, ¹/₁ Fl. ℳ 2.25
Deidesheimer Weißwein per Flasche mit Glas ℳ 1.15
Hofstetter Ruslese Weißwein per Flasche mit Glas ℳ 1.65
Johanner Rußbach per Originalflasche mit Glas 75 ₰ und ℳ 1.50
Rustler „ (ungar. Süßwein) p. ½ Fl. m. Glas ℳ 1.25 ¹/₁ ℳ 2.25

Jede Sendung wird zur Prüfung der Reinheit chemisch untersucht und sind die amtlichen Certifikate bei mir deponirt.

sind fortwährend zu haben bei

Carl Korn, Wein-En-gros-Geschäft in Nürnberg.

NB. Man verlange ausdrücklich nur solche Flaschen, die meine Firma auf Etiquette, Kork und Staniolkapsel tragen, nur dies bietet Garantie für Aechtheit!!

In **Schorndorf** bei Conditor **Moser,** Schmids Nachfolger.

Bei allen Buchhändlern und Buchbindern ist zu haben:

Aechter Hebelkalender.

Preis 30 Pfg.

Der Rheinländische Hausfreund 1885 kann als Volksbuch in hervorragendem Sinne des Wortes gelten. Originalarbeiten hervorragender Volksschriftsteller zieren denselben, wie Anzengruber, Rosegger, Barack u. A. Der Inhalt ist:

Leibgeding, ein böses Ding; eine Geschichte von bösen Sprichwörtern von L. Anzengruber. Wie der Abelsberger Gesangverein preisgekrönt wurde; Wie sich der Gebirgsbauer sein Haus baut, beide von Rosegger. For die Zukunft weeß ich, was ich dhu; ein improvisiertes Gastspiel. E Gebortstagsiwerraschung von Barack. Die Haseler Höhle. Ein Opfer der Pflicht. Wie es gelehrten Leuten gehen kann. Ritter Eberle. August Stöber. Etwas von J. P. Hebel, dem Schulmeister. Der Handschuhhändler. Gustav von Stöffer. Seminardirektor Dr. Berger. Weltschau. Städtebild aus dem Mittelalter. Marktverzeichnisse.

Deutscher Landeskalender.
mit lehrreichen Erzählungen und lustigen Schwänken und vielen Bildern.
Preis 20 Pfg. 5³

Rollpapier

empfiehlt billig die

C. Mayer'sche Buchdruckerei.

Der auf nächsten Montag den 15. d. Mts. ausgeschriebene Verkauf verschiedener Gegenstände in der Sägmühle beim Stern hier

unterbleibt.

Gerichtsvollzieher **Moser.**

Bitte!

Für die württembergische Arbeiterkolonie Dornahof nimmt Gaben, sowie Jahresbeiträge gerne entgegen

Christian Bauerle.

Wer an bösen Füßen,

Salzfluß, bösartigen Geschwüren, nassen oder trockenen Flechten, oder irgend einem sonstigen derartigen Uebel leidet, versäume nicht die Anwendung des schon seit Jahren rühmlichst bekannten **Schrader'schen Pflasters** (Indian-Pflaster) von Apoth. J. Schrader, Feuerbach, es wird ihm sichere Linderung und Heilung bringen. Pag. *M.* 3 durch die Apotheken.

Haubersbronn.

Eine starke großträchtige **Kuh,** im Zug sehr gut, steht zum Verkauf bei

Daniel Krötz.

---

2 Mädchen

im Alter von 17 bis 19 Jahren finden bis Lichtmeß zu Haus- und Feldgeschäften gute Stellen in Ebersbach. Näheres zu erfragen bei

Fr. Lenz, Dreher, Vorstadt.

Das beste Magen-Mittel

ist **Schrader's Weiße Lebens-Essenz** Flac. 1 *M.* Durch die bekannten Depots zu beziehen.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Gesetz

betreffend die Abänderung der

Gewerbeordnung.

(Nach den in dritter Berathung gefaßten Beschlüssen.)

Vom 1. Januar 1884 ab tritt eine **wesentliche Veränderung in der deutschen Gewerbeordnung** in Kraft und es unterliegt wohl keinem Zweifel, **daß das neue, so tiefeingreifende Gesetz für alle Gewerbetreibende von größter Wichtigkeit ist.**

Preis 10 Pf.

C. Mayer'sche Buchdruckerei.

Fruchtpreise.

Winnenden den 4. Dezbr. 1884.

		höchster		mittler		nieder	
		M.	*S.*	*M.*	*S.*	*M.*	*S.*
Dinkel	Centner	6	13	6	09	6	00
Haber	„	6	29	6	25	6	13
Waizen	Simri	3	50	—	—	—	—
Gerste	„	2	25	2	20	2	15
Roggen	„	2	90	2	85		—
Ackerbohnen	„	3	10	3	—	2	90
Welschkorn	„	2	60	2	40	2	30
Wicken	„	—	—	—	—	—	—
Erbsen	„	5	—	4	—	—	—
Linsen	„	5	—	—	—	—	—

	Höchst.	Niederst.
Dinkel	6 *M.* 20 *S.*	6 *M.* 00 *S.*
Haber	6 *M.* 40 *S.*	6 *M.* 00 *S.*

Durchschnittspreis:

Durchschnittspreis von 1 Scheffel

	bester	mittlerer	geringer.
Dinkel	9 *M.* 81.	9 *M.* 26.	8 *M.* 88.
Haber	11 *M.* 07.	10 *M.* 50.	10 *M.* 05.

Gewicht.

	bester	mittlerer	geringer
Dinkel	160 Pfd.	152 Pfd.	148 Pfd.
Haber	176 „	168 „	164 „

Tages-Begebenheiten.

Stuttgart, 6. Dez. (Landgericht.) Gestern standen zwei junge Leute wegen Nötigung vor Gericht. Der Ulan R. Domhan von Weiler, 21 Jahre alt, in Ludwigsburg in Garnison und der Wagner G. Schüle von Nagold, 20 Jahre alt, hatten einem älteren Mann auf der Chaussee zwischen Eglosheim und Ludwigsburg seine Reisetasche entrissen, die Kleider daraus auf die Straße geworfen und der Ulan hatte ihm mit gezogenem Säbel gedroht, er steche ihn nieder, wenn er schreie! Nachher gaben beide Angeklagte an, es hätte sich um einen Spaß gehandelt und da sie allerdings nichts von den Sachen behalten hatten, wurde nur Nötigung angenommen und der Ulan zu 4, der Wagner zu 3 Monat Gefängnis verurteilt.

Ulm, 7. Dez. Gestern nachmittag nach 4 Uhr erschoß sich auf der Wallstraße zwischen der Wilhelmsburg und der Gaisenbergkaserne ein elegant gekleideter junger Mann mit einem Revolver. Bei der bald nach der That durch die Polizei in Anwesenheit eines Staatsanwalts vorgenommenen Durchsuchung der Kleider der Leiche fand sich in dem Portemonnaie, das noch einen größeren Geldvorrat (etwa 25 Mark) barg, ein Zettel vor, welcher den Namen des Selbstmörders, des gegen 26 Jahre alten Kommis Joseph Seidl aus Rammersdorf bei München enthielt. Auch waren auf diesem Zettel Bemerkungen enthalten, welche darauf schließen ließen, daß der Verstorbene sich unter dem Eindrucke frischer Verdächtigungen wegen seiner Ehrlichkeit das Leben genommen. Derselbe war — wie sich später herausstellte — in einer hiesigen größeren Fabrik angestellt; dort waren in der Kasse Unregelmäßigkeiten entdeckt und ihm deshalb gestern mittag von den Prinzipalen entsprechender Vorhalt gemacht worden. Nachmittags erschien er nicht mehr auf dem Comtoir, sondern entleibte sich durch zwei in den Hals abgegebene Schüsse. Seine Effekten hatte er seiner in Stuttgart in Stellung befindlichen Braut verschrieben.

Paris, 8. Dez. Ein gestern zahlreich besuchtes Meeting arbeitsloser Arbeiter im Saale Favier nahm einen äußerst stürmischen Verlauf. Im Saal kam es zu Thätlichkeiten, der Weggang der Teilnehmer aus dem Saale erfolgte jedoch ohne Zwischenfall; auch auf der Straße gab es keinerlei Kundgebungen mehr.

Zur Getreidezollfrage.

(Eingesendet).

Die Erklärung des Schatzsekretärs v. Burchard, daß nach seiner Ansicht bei einer Erhöhung der Getreidezölle der Roggenzoll am besten davon ausgeschlossen bleibe, ist vor allem durch die beigefügte Motivierung aufgefallen. Daß die Bindung des bestehenden Roggenzolls im deutsch-spanischen Handelsvertrage einer Erhöhung dieses Zolls, wenigstens bis zum Jahre 1887, erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen würde, ist bekannt und in der Presse wiederholt erörtert. Aber nicht auf diese notorische Thatsache berief sich Herr v. Burchard, sondern er empfahl den Ausschluß des Roggenzolls von jeder Erhöhung, um den Gegnern der Getreidezölle ein bequemes und wirksames Agitationsmittel, die weitere Verteuerung des Brots, vorzuenthalten. Wie ein solcher Standpunkt mit den Gründen zu vereinbaren ist, mit denen man heute die Erhöhung der Getreidezölle überhaupt zu motivieren sucht, ist schwer abzusehen. Denn alle für die Zollerhöhung beim Reichstage eingegangenen Petitionen und alle innerhalb und außerhalb des Parlaments in gleicher Richtung ausgesprochenen Forderungen werden mit der Behauptung zu begründen gesucht, daß ein Notstand in der Landwirtschaft, speciell im Getreidebau, vorhanden sei, für welchen nur durch starke Erhöhung der Getreidezölle Abhilfe geschafft werden könne. Nun steht aber im Getreidebau gegenwärtig Roggen noch immer in Deutschland weitaus an erster Stelle. Nur in Württemberg, in Baden und in einigen Teilen Bayerns überragt der Anbau von Weizen und Spelz den Anbau von Roggen; im ganzen übrigen Deutschland steht der Letztere unter allen Getreidearten weit voran. Nach der Anbaustatistik von 1882 umfaßte nämlich im deutschen Reiche die mit Roggen bestellte Ackerfläche 5 927 210 Hektare, während auf Weizen und Spelz nur 2 204 214, auf Gerste 1 632 411 und auf Hafer 3 744 201 Hektare entfielen. Noch weit stärker überwiegt der Roggenbau speciell im Königreich Preußen; hier waren 1832 4 471 544 Hektare mit Roggen bestellt, während dem Anbau von Weizen und Spelz nur 1 045 377, von Gerste 877 199, von Hafer 2 465 298 Hektare gewidmet waren, so daß der Roggenbau der Fläche nach den Anbau aller anderen Getreidearten zusammen überstieg. Wird von einer Erhöhung der Getreidezölle Roggen ausgeschlossen, so bleibt mithin ein sehr großer Teil der Landwirtschaft, in Preußen geradezu der größte Teil der Getreideproduction, bei dieser Maßregel unberücksichtigt.

Nürnberg, den 6. Dezbr.. 1884.

Hopfenbericht

von **Andr. Geng,** Hopfen-Commissions-Geschäft.

Der heutige Markt zeigte ganz dasselbe Bild wie bisher; verkauft wurden ca. 450 Ballen zu alten Preisen, Zufuhren ca. 500 Ballen, ebenso war es gestern. Gesamtumsatz gestern und heute ca. 800 Ballen. Preise wie Donnerstag gemeldet.

Baron Alfred: „Gestatten Sie mir, lieber Onkel, daß ich Ihnen mal ein Zahlenrätsel aufgebe?" — Onkel: „Gewiß, Herr Neffe." — Baron Alfred: „Ich nehme also an, Sie haben 1000 Mark im Portefeuille, und ich bitte Sie, mir 500 davon zu leihen, wieviel bleibt dann noch in Ihrer Tasche?" — Onkel: „1000 Mark, Herr Neffe!"

Redigiert, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag, Abonnementspreis: vierteljährl. 86 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 *M.* 15 ₰.

Trägerlohn viertelj. 9 ₰. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 ₰.

№ 148. Samstag den 13. Dezember 1884.

Bekanntmachungen.

K. Amtsgericht Schorndorf.

Bekanntmachung.

I. Zu Sitzungstagen im Jahre 1885 sind bestimmt für die ordentlichen Sitzungen

1) des Schöffengerichts: der Freitag
2) des Amtsgerichts
   a) des Oberamtsrichters: der Mittwoch
   b) des Amtsrichters: der Dienstag

II. Gerichtstag (Amtstag) ist der Samstag.

Den 10. Dezbr. 1884.

Oberamtsrichter
Franck.

Revier Hohengehren.

Reisig-Verkauf.

Am **Montag den 15. Dezbr.**
Vormittags 9 Uhr

aus dem Staatswald Goldboden (Viehwaide) 4400 gem. Wellen auf Haufen. Zusammenkunft im Schlag.

Revier Adelberg.

Reis-Verkauf.

Am **Dienstag den 16. d. Mts.**
Vormittags 10 Uhr

aus dem Staatswald Lärchengarten (bei Oberberken) 1200 Wellen meist Nadelreis auf Haufen, worunter viel Streureis. Abfuhr auch ins Remsthal günstig. Zusammenkunft im Schlag.

Revier Adelberg.

Reis-Verkauf.

Am **Mittwoch den 17. d. Mts.**
Vormittags 9 Uhr

aus dem Staatswald Fliegenhof u. Weichne 1500 Wellen buchenes und eichenes Reis auf Haufen. Zusammenkunft auf dem Beckenschlagsträßchen.

Den Bäckern hier und Umgegend zur gefl. Beachtung, daß ich die Niederlage von einer berühmten Hefenfabrik übernommen habe und ist fortwährend gute und billige

Kunsthefe

vorrätig.

3₁ **Krapf** zum Adler.

Schorndorf.

Stammholz-Verkauf.

Montag den 15. Dez. d. J.

werden im Stadtwald verkauft:

83 Eichen bis 11 Mtr. lang, 103 Durchmesser, mit 101 Fstm. 32 Abschnitte mit 5,41 Fm. 25 stärkere Buchen auf dem Stock. Zusammenkunft früh 9½ Uhr auf der alten Göppinger Steige am Waldstrauf.

2₂ **Stadtpflege.**

Nächsten **Montag** mittags 2 Uhr wird der Pförch auf 4 und 3 Nacht auf dem Rathaus verkauft von der

Stadtpflege.

Schorndorf.

Staatssteuer-Einzug.

Montag den 15. ds. wird die verfallene 9monatliche Staatssteuer auf dem Rathaus eingezogen.

2₂ **Steuereinnehmerei.**

Nächsten **Mittwoch den 17. d. Mts.,**
Vormittags 9½ Uhr

wird auf dem Rathause in Hegenlohe Nachstehendes im Wege der Zwangsversteigerung verkauft:

1 Kuhkalb, 20 Ztr. Stroh, 15 Ztr. Heu und Oehmd, 7 Säcke Dinkel, 10 Säcke Kartoffel, 3 Fässer von 3 Imi, 1½ und 2½ Eimer Gehalt und ungefähr 4 Eimer Most.

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Gerichtsvollzieher **Moser.**

Turn- Verein.

Samstag Abend

Gesellige Unterhaltung

im Rößle.

Vorläufige Anzeige.

Der Musikverein begeht seine Christbaumfeier am Sonntag den 21 Dezbr. im Kronensaal. Das Nähere in einem der nächsten Blätter.

Revier Hohengehren.

Reisig- und Christbaum-Verkauf.

Am **Mittwoch den 17. Dezbr.,**
Vormittags 9 Uhr

aus dem Staatswald Brenkelhäule, Weglinie, einige Lose herumliegendes Buchen- und Nadelreis mit viel Christbäumen.

Zusammenkunft auf der Weglinie.

Allgem. Kranken- und Sterbekasse

Suevia. (E. H.)

Filiale Schorndorf.

Samstag den 13. Dezbr. 1884,
Abends 8 Uhr.

Restauration Fr. Schöbel, Karlsstraße.

I. Einzahlung. II. Aufnahme.

Allgemeine Frauensterbekasse.

Aufnahme vom 16.—45. Lebensjahre.

Kleider-Empfehlung.

Zu den nützlichsten Weihnachtsgeschenken passend empfehle ich meine

Herren- und Knabenkleider

zu den bekannt billigen Preisen.

Achtungsvoll

M. Stadelmann.

Salatöl, Brennöl und feinst gereinigtes **Lampenöl** empfiehlt billig **M. Sperrle.**